

**Niederschrift
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 7. Februar 2017**

Sitzung Nr. 2 Ö

am Dienstag, 7. Februar 2017

Die Sitzung ist öffentlich.

Sitzungsort: Ratssaal, Rathaus

Anwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Alexander Eger

Gemeinderäte: Albert, Erwin-Peter
Back, Udo
Dittmann, Rouven
Geider, Adolf
Grün, Klaus
Herling, Michael
Klemenz, Birgit
Knopf, Norbert
Köck, Siegfried
Krenzke, Marina
Rehorst, Tobias
Ronellenfitsch Andrea
Runde, Anneliese
Schell, Achim
Speckert, Ferdinand
Thome, Manuel
Weis, Torsten
Prof. Dr. Werner, Wolfgang

Protokollführung: Reich, Anette

Gäste: Dietz, Peter
Kleiber, Werner
Zorn, Harry
Heger, Simone ab TOP 3 (ab 19.33 Uhr)

Sitzungsbeginn: 19:04 Uhr

Sitzungsende: 21:25 Uhr

Die Sitzung wird von dem Vorsitzenden mit der Feststellung eröffnet, dass die Damen und Herren Gemeinderäte mit Schreiben vom 26. Januar 2017 ordnungsgemäß geladen wurden. Von den 22 geladenen Mitgliedern des Gemeinderates sind 18 erschienen. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

Es fehlen entschuldigt: Gemeinderat Rudi Heger, Gemeinderat Roman Heger,
Gemeinderat Carsten Kamuf, Gemeinderat Theo Vetter,

Es fehlen unentschuldigt: keine

Sitzung am: Dienstag, 7. Februar 2017 Nr. 2 Ö
Bestellung von Urkundspersonen

Tagesordnungspunkt: 1
- 022.3 -

Ausführungen und Beschluss:

Turnusgemäß werden **Herr Gemeinderat Ferdinand Speckert** und **Herr Gemeinderat Manuel Thome** als Urkundspersonen vorgeschlagen.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Sitzung am: Dienstag, 7. Februar 2017 Nr. 2 Ö
Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung

Tagesordnungspunkt: 2
- 022.3 -

Niederschrift
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 7. Februar 2017

Ausführungen und Beschluss:

Es lagen keine Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung vor.

| | |
|--|------------------------------|
| Sitzung am: Dienstag, 7. Februar 2017 Nr. 2 Ö | Tagesordnungspunkt: 3 |
| Vereinsförderrichtlinien | - 021.55 - |

Ausführungen und Beschluss:

Hauptamtsleiterin Anette Reich hält Sachvortrag gemäß der Sitzungsvorlage.

Gemeinderat Tobias Rehorst begrüßt das Ergebnis der von seiner Fraktion erbetenen Rechtsprüfung bezüglich der Ergänzung des Förderwerks, weil eine Ungleichbehandlung ohne Sachgrund nicht gerechtfertigt ist. Er weist daraufhin, dass der Begriff Bürgerinitiative immer noch enthalten ist, im nächsten Tagesordnungspunkt jedoch die Aufnahme eines Vereins vorgeschlagen wird, der sich Bürgerinitiative nennt und Bürgerinitiative da kein Rechtsbegriff darstellt. Er signalisiert Zustimmung zu Ziffer 2 und 3, weil die Unterhaltungskosten für die Vereine in den letzten Jahren gestiegen sind und hierdurch ein Beitrag zu ihrer Unterstützung geleistet werden kann.

Bürgermeister Dr. Eger stellt klar, dass die Bezeichnung eines Vereins letztlich von untergeordneter Bedeutung bleiben muss. Eine Bürgerinitiative als loser Zusammenschluss von Personen mit gleicher Interessenslage unterscheidet sich jedoch sehr wohl von einem eingetragenen Verein, der sich Bürgerinitiative nennt.

Gemeinderat Tobias Rehorst ist der Meinung, dass die Formulierung Bürgerinitiative in der Aufzählung nicht gebraucht wird.

Gemeinderat Michael Herling möchte unter Verweis auf den Gleichheitsgrundsatz auch bei Freiwilligkeitsleistungen den Empfehlungen des kommunalen Rechtsamtes folgen und signalisiert für alle drei Punkte Zustimmung.

Gemeinderat Achim Schell unterstützt die Ausweitung der Vereinsförderung, beharrt jedoch auf der Ergänzung des Förderzwecks, weil die Gemeinde in Freiwilligkeitsleistungen Herr des Verfahrens ist. Er möchte getrennt über die Beschlussvorschläge abstimmen.

Bürgermeister Dr. Eger stellt klar, dass die Gemeinde ihr Ermessen auch bei Freiwilligkeitsleistungen fehlerfrei ausüben muss und das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde ggfs. über einen Widerspruch zu entscheiden hätte und diesem auch abhelfen würde. Die Gemeinnützigkeit wird durch das Finanzamt geprüft.

Gemeinderat Udo Back unterstützt die Erhöhung der Vereinszuschüsse, weil die Vereine die Pflege ihrer Vereinsanlagen oftmals bereits in professionelle Hand geben müssen. Seiner Meinung nach soll der fragliche Passus zur Klarstellung weiterhin drin bleiben.

Bürgermeister Dr. Eger erläutert nochmals detailliert die Stellungnahme der kommunalen Aufsichtsbehörde und macht folgenden Formulierungsvorschlag: „Nicht Gegenstand dieser Richtlinien ist die Förderung von Berufs- und Interessenverbänden, Parteien, Genossenschaften, Fördervereinen sowie sonstige Vereinigungen mit kommerziellen Zielen als Abgrenzung zur Gemeinnützigkeit und von Einzelpersonen.“

Gemeinderat Rouven Dittmann erkundigt sich nach den Kosten im Falle eines Rechtsstreites. Er sieht eine Mehrheit im Rat für ein klares Statement, dass die Vereinsförderrichtlinien die Vereine unterstützen sollen, die dem Allgemeinwohl dienlich sind, und nicht Interessenverbände, die sich gegen Gemeinderats- und Verwaltungsentscheidungen stellen, und bittet die Verwaltung um einen alternativen, regelkonformen Regelungsvorschlag. Er wendet sich nicht gegen die Beteiligung der Bevölkerung.

Bürgermeister Dr. Eger hält die Kosten mit 300 € - 1.000 € für überschaubar, gibt jedoch zu bedenken dass das Risiko, den Prozess zu verlieren negativ auf die Gemeinde zurückfällt. Abgrenzungskriterium bleibt die Gemeinnützigkeit, deshalb bedarf es keiner weiteren Ausschlussklausel. Die Außenwirkung des Vereins wird über die Höhe der Förderung geregelt. Hier wird die Grundförderung von 200 € angesetzt. Mehrleistungen für Trainingsgruppen etc. werden über die Zusatzförderung anerkannt.

**Niederschrift
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 7. Februar 2017**

Gemeinderat Norbert Knopf hält es unter dem Gesichtspunkt des Gleichheitsgrundsatzes für bedenklich, unliebsame Vereine auszuschließen, die harte, gerichtlich nachprüfbare Kriterien erfüllen. Er hält nach wie vor eine Änderung der ursprünglichen Vereinsförderrichtlinien in diesem Punkt für unnötig, da der Begriff politische Betätigung zu allgemein gefasst ist, das Kommerzielle durch die Gemeinnützigkeit ausgeschlossen ist und Organisationen, die keine Vereine sind, gar nicht erst aufgezählt werden. Die Erhöhung der Vereinsförderung befürwortet er und möchte mit der nächsten Erhöhung wegen fortschreitender Preissteigerung nicht mehr so lange warten.

Bürgermeister Dr. Eger möchte den Vereinen an dieser Stelle ein Kompliment machen, dass sie auch bei der bekanntermaßen guten finanziellen Lage der Gemeinde nie überzogene Forderungen gestellt haben, sondern sehr viel ehrenamtliche Arbeit geleistet und Eigeninitiative gezeigt wird.

Auf Einwurf von **Gemeinderat Udo Back**, dass Fördervereine auch Vereine sind, erläutert **Bürgermeister Dr. Eger** den einmal gefassten Grundsatzbeschluss, dass nur der Hauptverein gefördert wird, um eine Doppelförderung auszuschließen.

Gemeinderat Tobias Rehorst gibt zu bedenken, dass Berufs- und Interessenverbände sowie Parteien durchaus auch als eingetragener Verein geführt werden können und sie deshalb explizit ausgeschlossen werden sollten. Genossenschaften hingegen könnte man streichen, weil diese eine eigene Rechtsform darstellen. Auch der Begriff Bürgerinitiative könnte gestrichen werden, und Fördervereine hält er ebenfalls für klar abgrenzbar. Eine Abweichung vom Gleichheitsgrundsatz ist nur aus sachlichem Grund erlaubt. An die Höhe der Förderung kann man dann abstrakte Kriterien anlegen.

Gemeinderat Ferdinand Speckert findet die Formulierung gelungen, wenn es darum geht Missbrauch auszuschließen, und ist im Falle einer gerichtlichen Entscheidung über den Handlungsspielraum zuversichtlich.

Bürgermeister Dr. Eger bittet ihn den Begriff der politischen Betätigung eingehender zu beschreiben, um ggf. eine rechtssicherere Regelung formulieren zu können.

Gemeinderätin Anneliese Runde warnt, dass das Gleichheitsprinzip auf keinen Fall verletzt werden darf und ein gerichtliches Verfahren wegen einer finanziellen Lappalie den Ortsfrieden gefährden könnte, zumal sich hier Bürger ehrenamtlich betätigen.

Gemeinderätin Marina Krenzke kann sich nicht vorstellen, offenen Auges in einen Prozess hineinzusteuern, bei dem die Gemeinde scheitern wird, weil dies kein gutes Licht auf den Gemeinderat werfen würde.

Bürgermeister Dr. Eger stellt den folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung:

- 1. Nicht Gegenstand dieser Richtlinien ist die Förderung von Berufs- und Interessenverbänden, Parteien, Fördervereinen sowie sonstigen Vereinigungen mit kommerziellen Zielen in Abgrenzung zur Gemeinnützigkeit.**

Der Gemeinderat stimmt diesem Beschlussvorschlag mit 13 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 2. In Abschnitt II Buchstabe B werden die Betriebskostenzuschüsse ab 2017 erhöht:**

Die Zuschüsse betragen bei

1 a) Mannschaften/Übungsgruppen

| | |
|---------------------|-------|
| bis 10 Aktive | 225 € |
| mehr als 10 Aktiven | 450 € |

b) bei kulturellen Vereinen (Chören, Kapellen etc.)

| | |
|---------------------|-------|
| bis 10 Aktiven | 450 € |
| mehr als 10 aktiven | 900 € |

2 a) Rasensport-/Kunstrasenflächen 0,55 € je qm

b) Tennensportflächen 0,30 € je qm

c) anderen Sportflächen 0,15 € je qm

- 3. Abschnitt IX wird geändert:**

Diese Förderrichtlinien treten zum 01.10.2016 in Kraft. Die Fördersätze unter Abschnitt II Buchstabe

Niederschrift
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 7. Februar 2017

B gelten ab 01.01.2017.

Sitzung am: Dienstag, 7. Februar 2017 Nr. 2 Ö

Tagesordnungspunkt: 4

**Aufnahme der Bürgerinitiative NATUeRlich St. Leon
STOP! Umgehung e. V. in die Vereinsförderung**

- 552.42 -

Ausführungen und Beschluss:

Hauptamtsleiterin Anette Reich hält Sachvortrag gemäß der Sitzungsvorlage.

Bürgermeister Dr. Eger schlägt die Grundförderung in Höhe von 200 € vor. Er sieht den Vereinsnamen weiterhin kritisch, würde dem jedoch trotz Bedenken zustimmen wenn es zur Befriedung der Situation dient.

Prof. Dr. Wolfgang Werner kann aufgrund der im vorhergehenden Tagesordnungspunkt dargelegten Gründe der Aufnahme nur zustimmen.

Gemeinderat Achim Schell lehnt die Aufnahmen des Vereins in die Vereinsförderung ab, solange nicht auch der Vereinsname geändert wird, da sonst ein Verein gefördert wird, der sich gegen einen Gemeinderatsbeschluss wendet.

Gemeinderat Udo Back lehnt den Beschlussvorschlag ebenfalls ab, weil dieser Verein seine Ziele verlieren kann, wenn die Umgehungsstraße gebaut wird.

Gemeinderat Rouven Dittmann sieht sich aufgrund der im vorhergehenden Tagesordnungspunkt dargelegten rechtlichen Gegebenheiten gezwungen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen. Schwierigkeiten hat man jedoch mit der Art der Darstellungen dieses Vereins in der Öffentlichkeit.

Gemeinderat Norbert Knopf führt aus, dass der Zweck des Vereins nicht in dessen Namen, sondern in seiner Satzung geregelt ist. Der Hauptzweck ist nicht die Verhinderung der Umgehungsstraße, sondern die Erhaltung des Naherholungsgebietes, Lärmschutz und Verringerung des Verkehrs. Dass hier eine Straße stört, erscheint ihm klar, aber der Hauptzweck ist die Erhaltung des Naherholungsgebietes. Für diesen Zweck setzt sich der Verein ein und beruft sich hierbei auf seine Meinungsfreiheit. Dies kann ihn nicht selektiv von Vorteilen ausschließen, auf die er bei rechtskonformem Verhalten Anspruch hat. Er ist für die Aufnahme in die Vereinsförderung, weil der Hauptzweck des Vereins die Erhaltung des Naherholungsgebietes ist, das bei der Bürgerbefragung fast 50 % der Bürger und damit keine Minderheit unterstützt haben.

Bürgermeister Dr. Eger wendet sich gegen die ständigen Bemühungen, eine aus der Befragung resultierende Minderheit in eine Mehrheit umzudeuten. Er hat kein Problem, wenn der Verein Natürlich St. Leon Umgehung e.V. heißt. Problem bereitet ihm das „Stop!“, das ein Tun ausdrückt; trotz dieser Bedenken würde er einer Grundförderung von 200 € zustimmen.

Gemeinderat Siegfried Köck pflichtet dem bei, dass seine Fraktion das „Stop!“ ebenfalls gestört hat, jedoch auch gemeinsame Punkte wie die Reduzierung des innerörtlichen Verkehrs durch dessen gezielte Lenkung gesehen werden, worauf seine Fraktion ebenfalls schon abgehoben hat. Einem Verein, der seine Dauerhaftigkeit bereits während dreier Jahre bewiesen hat, kann man eine Förderung nicht verwehren. Er wünscht sich jedoch eine Fortsetzung der Zielrichtung in Richtung Umwelt, auch wenn das Thema Umgehungsstraße abgeschlossen ist, da man von Verkehr umgeben ist und kaum Grünflächen hat, die es jedoch zu schützen gilt. Aus diesem Grunde möchte er zustimmen.

Gemeinderätin Birgit Klemenz missfällt, dass der Verein nicht bereits den Vollzug der Satzungsänderung gemeldet hat.

Bürgermeister Dr. Eger verweist auf den hierfür vorgesehenen Beschlussvorbehalt bezüglich der Satzungsänderung und schlägt im Grundsatz die Vereinsförderung in Höhe von 200 € Grundförderung vor, wobei es bisher immer auch schon ins Ermessen der Verwaltung gestellt wurde, bestimmte Beteiligungen dann noch entsprechend zu bewerten.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung:

Der Gemeinderat stimmt vorbehaltlich der dargestellten Satzungsänderung der Aufnahme des Vereins Bürgerinitiative NATUeRlich St. Leon STOP! Umgehung e. V. – BINST e. V.- zum 01.07.2016 in die Vereinsförderung der Gemeinde St. Leon-Rot zu. Der Verein erhält im Grundsatz die Grundförderung in Höhe von 200 €.

Niederschrift
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 7. Februar 2017

Sitzung am: Dienstag, 7. Februar 2017 Nr. 2 Ö

Tagesordnungspunkt: 5

**Erschließung/Ausweisung weiterer Baugebiete in St. Leon-Rot
hier: Antrag der Fraktion CDU St. Leon-Rot**

- 621.31 -

Ausführungen und Beschluss:

Bauamtsleiter Werner Kleiber hält Sachvortrag gemäß der Sitzungsvorlage. Im Baulückenkataster wurden alle unbebauten Grundstücke systematisch erfasst und um die Neubaugebiete in St. Leon und Rot ergänzt. Von den 300 freien Baugrundstücken mit insgesamt 12,5 Hektar liegen 170 in den neuen Baugebieten und 130 in der bebauten Ortslage. Die Verwaltung wird mit Hilfe von Fragebögen die Motivlage der Eigentümer erkunden und Hilfestellung bei Beratungsbedarf anbieten.

Bürgermeister Dr. Eger verweist auf die langen Zeitvorläufe bis zur Bebaubarkeit von etwa fünf Jahren aufgrund der Bodenordnung. Das Ziel des Antrages, bebauete Grundstücke zu erreichen, geht nur über städtebauliche Maßnahmen oder Bauzwänge; die bloße Erschließung würde ansonsten ins Leere laufen. Die Grenzen der Nachverdichtung in der bebauten Ortslage sind im Hinblick auf die Schwierigkeiten bei der Bebauung der Kramer-Mühle ebenfalls offensichtlich, unter Umständen auch beim Pfarrgarten.

Gemeinderat Udo Back berichtet, dass seine Fraktion immer wieder auf Baugrundstücke angesprochen wurde, und möchte mit seinem Antrag eine Entscheidung darüber herbeiführen, wie mit den im Flächennutzungsplan 2020 ausgewiesenen Flächen umgegangen wird.

Gemeinderat Siegfried Köck unterstützt den Antrag und den Beschlussvorschlag der Verwaltung. Er bittet um Prüfung, ob die Ausweisung des Gebietes Franziskusstraße sinnvoll ist für eine gemeindeeigene Nutzung, um städtebauliche Belange dort zu integrieren, also keine reine Wohnbebauung, sondern z. B. ein weiterer Kindergarten. Die Gemeindeentwicklung bis 2030/2050 soll auf einer Klausurtagung besprochen werden.

Gemeinderat Michael Herling begrüßt die Abfrage unter den Grundstückseigentümern und unterstützt den Verwaltungsvorschlag.

Bürgermeister Dr. Eger ergänzt, dass die städtebaulichen Planungsentwürfe wichtig für die Wertfindung der Grundstücke sind.

Gemeinderat Achim Schell unterstützt den Antrag und den Verwaltungsvorschlag, städtebauliche Entwürfe auszuarbeiten.

Gemeinderat Manuel Thome unterstützt die vorgeschlagene Vorgehensweise. Er möchte wissen, ob im Falle der Bebauung genügend Ausgleichsflächen vorhanden sind und ob der Flächennutzungsplan erweitert werden kann.

Bauamtsleiter Werner Kleiber antwortet, dass aufgrund des Erlasses der Landesregierung von 2013 über die Plausibilitätsprüfung bei Baugebietsausweisungen keine weiteren Flächen bei Fortschreibung des Flächennutzungsplans genehmigt werden könnten.

Gemeinderat Norbert Knopf dankt für die Erarbeitung des Baulückenkatasters und möchte auch leerstehende Gebäude ins Management der Gemeinde einbeziehen. Aufgrund des demografischen Wandels ist mittelfristig mit einer schrumpfenden Bevölkerung und dadurch mit Absatzproblemen für die Häuser zu rechnen. Er setzt Innenverdichtung vor Entwicklung in die Fläche mit neuen Baugebieten und wird sich daher enthalten.

Bürgermeister Dr. Eger entgegnet, dass der seit 20 Jahren prognostizierte Bevölkerungsrückgang nicht die attraktiven Ballungsregionen mit guter Infrastruktur und Wirtschaftslage betrifft.

Bauamtsleiter Werner Kleiber verweist auf Abgrenzungsschwierigkeiten beim Thema Innenstadtentwicklung/Leerstandsmanagement. Er kann nur über faktisch bebaubare Grundstücke Aussagen treffen.

Bürgermeister Dr. Eger erläutert, dass auch die rechtliche Handhabe bei sogenannten Schrottimmobilien trotz neuem Baurecht begrenzt bis unmöglich ist.

Gemeinderat Prof. Dr. Wolfgang Werner gibt zu bedenken, dass Teil eines demografischen Wandels auch die Änderung des Wohnverhaltens ist dergestalt, dass viele Senioren in den nächsten Jahrzehnten ihr Haus aufgrund seiner Größe verkaufen werden. Er unterstützt jedoch das Planungsinstrument, das zeitgerechte Entscheidungen ermöglichen wird.

Niederschrift
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 7. Februar 2017

Der Gemeinderat fasst mit 17 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, für die folgenden Gebiete entsprechende städtebauliche Entwürfe ausarbeiten zu lassen:

1. Nesselgrund FNP Nr. 1
2. Franziskusstraße FNP Nr. 10
3. 62te Gewann FNP Nr. 3
4. Friedhofstraße FNP Nr. 6
5. Oberfeld FNP Nr. 9
6. Lerchenbühl FNP Nr. 2
7. Industriestraße FNP Nr. 4
8. Grimmstraße FNP Nr. 5

| | |
|--|------------------------------|
| Sitzung am: Dienstag, 7. Februar 2017 Nr. 2 Ö | Tagesordnungspunkt: 6 |
| Verlegung und Neubau von Bushaltestellen hier: Antrag der Fraktion CDU St. Leon-Rot | - 122.21 - |

Ausführungen und Beschluss:

Gemeinderat Udo Back verweist auf den Mangel eines Wetterunterstandes und von Fahrradabstellmöglichkeiten an den Bushaltestellen Walldorfer Straße Richtung Walldorf bzw. Bahnhofstraße Richtung Malsch.

Gemeinderat Klaus Grün unterstützt beide Verlegungsanträge. Ein Wartehäuschen in der Walldorfer Straße am derzeitigen Standort könnte nur auf Kosten der Parkplätze dort verwirklicht werden.

Gemeinderat Norbert Knopf ist für ein Wartehäuschen in der Walldorfer Straße am jetzigen Standort und stimmt auch für eine Verlegung, wenn ein Grundstück hierfür erworben werden kann. Auch eine künftige Haltestelle im Baugebiet Oberfeld findet seine Zustimmung.

Gemeinderat Manuel Thome signalisiert Zustimmung.

Gemeinderat Siegfried Köck signalisiert Zustimmung und schlägt vor, dem Problem falsch parkender Autos vor der jetzigen Bushaltestelle in der Bahnhofstraße durch Parkraumbewirtschaftung entgegenzuwirken.

Bürgermeister Dr. Eger erinnert daran, dass dieses Problem mit einer entsprechenden verkehrsrechtlichen Anordnung gelöst werden soll.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, die beantragten Haltestellen zu planen, evtl. notwendig werdenden Grundstückserwerb zu tätigen und die zu beteiligenden Stellen anzuhören.

| | |
|---|------------------------------|
| Sitzung am: Dienstag, 7. Februar 2017 Nr. 2 Ö | Tagesordnungspunkt: 7 |
| Verkehrsregelung Kronauer Straße hier: Antrag der FDP/SPD-Fraktion | - 122.21 - |

Ausführungen und Beschluss:

Gemeinderat Michael Herling erläutert den Antrag der FDP/SPD-Fraktion und stellt klar, dass die Fraktion selber keine Unterschriftenaktion in der Kronauer Straße durchgeführt hat, sondern diese der Fraktion im Nachgang zu einer Gemeinderatssitzung übergeben wurde, bei der die Einbahnstraßenregelung in der Kronauer Straße von Verwaltungsseite keine Unterstützung gefunden hatte. Eine so beträchtliche Verkehrsverlagerung in die benachbarten Straßen liegt auch nicht in seinem Sinne, doch fragt er sich, weshalb die Verwaltung eine eigene Anwohnerbefragung angestrengt hat, wenn sie einer Einbahnregelung ohnehin nicht zustimmen kann. Mit 2.100 Fahrzeugen täglich ist die Kronauer Straße die am stärksten befahrene Regionalstraße im Ortsteil St. Leon, bis 2025 sogar mit Anstieg auf 2.400 Fahrzeuge, wobei durch eine Nordumgehung hier keine Entlastung einträte. Die Idee der Einbahnstraßenregelung soll den ungestauten Verkehrsfluss auf der Marktstraße ermöglichen. Alternativ müsste man sich noch einmal mit dem Durchstich Mönchsbergstraße – Mühlwiesenstraße beschäftigen. Er regt an, die Beparkung in der Kronauer Straße zu verschwenken und

Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 7. Februar 2017

die Mönchsbergstraße für durchfahrenden Verkehr unattraktiv zu gestalten. Ein weiteres Problem sind die durchfahrenden Lkw's in der Kronauer Straße Richtung Gewerbegebiet.

Für **Bürgermeister Dr. Eger** bleibt die Problematik der Kronauer Straße ein Thema. Verbesserungen wurden bereits durch den Brückenneubau im Zusammenhang mit dem Neubau des Frauenförderstützpunktes und durch Aufstellung von Blumenkübeln erzielt. Maßnahmen des Gemeindevollzugsdienstes und zielgerichtete Zufahrtslenkungen über das Gewerbegebiet An der Autobahn bei Vereinsveranstaltungen sowie Ahndung des illegalen Lkw-Verkehres zu den dortigen Gewerbebetrieben werden weiter verfolgt. Der Durchstich zur Mühlwiesenstraße scheiterte seinerzeit an der mangelnden Zustimmung des Gemeinderats zum Erwerb des hierfür notwendigen Grundstücks.

Gemeinderat Siegfried Köck bedauert, dass Empfehlungen aus einem teuer erstellten Gutachten keine Berücksichtigung finden können. Er schlägt eine einjährige Testphase vor. Er würde den Antrag unterstützen, wenn die Machbarkeit gesichert ist.

Bürgermeister Dr. Eger informiert, dass bei der ersten Abfrage die Eigentümer angeschrieben wurden. Bei der Kronauer Straße hielten sich Für und Wider die Waage, bei der Neugasse und bei der Sandgasse hingegen gab es durchweg Widerstand. Die Modus-Consult-Empfehlung einer Einbahnstraße in der Kronauer Straße hatte nicht deren Entlastung zum Ziel, sondern wurde im Zusammenhang mit dem Netzprinzip und der Verbesserung des Verkehrsflusses in der Marktstraße thematisiert, in dem der Linksabbieger am Einmündungsknoten vermieden wird. Bezüglich der Umfrage gibt er zu bedenken, dass keiner die Anwohner der Schulstraße oder der Mönchsbergstraße befragt hat und durch die Einbahnstraße eine Verkehrszunahme von 150 % in diesen anderen Wohnbereichen zu erwarten wäre.

Gemeinderat Achim Schell kann nach Abwägung des Für und Wider in seiner Fraktion kein eindeutiges Ergebnis weitergeben und regt an, das Thema auf die Klausurtagung vom 17.02.2017 mitzunehmen.

Gemeinderat Udo Back sieht die Umleitung auf die Schulstraße kritisch und wird sich der Stimme enthalten.

Gemeinderat Erwin-Peter Albert kann heute keine abschließende Stellungnahme abgeben und möchte das Thema noch einmal später besprechen.

Gemeinderätin Marina Krenzke plädiert für einen einjährigen Test, weil der Netzgedanke von Modus Consult ihr nicht verkehrt erscheint. Sie bittet die Verwaltung, den Durchstich Mühlwiesenstraße nochmals aufzugreifen und wegen des Grundstücks nachzufragen.

Gemeinderat Michael Herling möchte wissen, ob die Verkehrsbehörde einer einjährigen Testphase zustimmen würde.

Bürgermeister Dr. Eger erinnert daran, dass statt einer seinerzeit gewünschten Bürgerversammlung sogar eine Abfrage der Anwohner gemacht wurde. Er verweist darauf, dass die Mehrbelastung von 150 % direkt vor der Grundschule vorbeifahren würde, die man von 8.00 bis 14.00 Uhr wegen der Sicherheit der Schüler sogar voll gesperrt hat. Der Verlagerungseffekt würde sich über die Kirrlacher Straße zeigen. Auch für die Anwohner der Kronauer Straße selbst ergebe sich aus dem Ortszentrum kommend der Umweg über Adlerstraße und Mönchsbergstraße. In der Abwägung Schulbelange und Mehrbelastung von 700 Fahrzeugen pro Tag muss er bei seiner Position bleiben. Gleichwohl soll über lenkende Maßnahmen nochmals gesprochen werden.

Gemeinderat Michael Herling verwahrt sich dagegen, dass seine Fraktion über eine Mehrbelastung von 700 Fahrzeugen in der Mönchsbergstraße nicht habe sprechen wollen. Er begrüßt die Zusage, dass dieser Tagesordnungspunkt noch einmal neu bewertet werden soll, um eine positive Entwicklung für alle Straßen erzielen zu können.

Auf Nachfrage von **Gemeinderat Norbert Knopf** sagt **Bürgermeister Dr. Eger** eine Klärung der Grundstücksfrage in der Mühlwiesenstraße zu.

Gemeinderat Adolf Geider berichtet, dass Anwohner der Mühlwiesenstraße sich bereits jetzt beklagen, dass man kaum in die Roter Straße einfahren kann, und befürchtet eine Verschärfung dieser Situation, wenn noch weiterer Verkehr hier durchgeleitet wird.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zu diesem Tagesordnungspunkt zur Kenntnis

**Niederschrift
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 7. Februar 2017**

| | | |
|--|----------------------------|----------|
| Sitzung am: Dienstag, 7. Februar 2017 Nr. 2 Ö | Tagesordnungspunkt: | 8 |
| Verschiedenes | - 022.3 - | |

Ausführungen und Beschluss:

-keine Themen -

| | | |
|--|----------------------------|----------|
| Sitzung am: Dienstag, 7. Februar 2017 Nr. 2 Ö | Tagesordnungspunkt: | 9 |
| Wünsche und Anfragen | - 022.3 - | |

Ausführungen und Beschluss:

Gemeinderat Manuel Thome bittet die Schotterwege am Hundepplatz in Rot auszubessern, weil diese wieder holprige Stellen aufweisen.

Gemeinderat Norbert Knopf verliest einen Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen, dass in St. Leon-Rot Plastiktüten für Hundekot aus kompostierbarem Plastik verwendet werden. Der Antrag ist der Niederschrift beigelegt.

Gemeinderätin Marina Krenzke verliest einen Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, dass die Gemeinderatssitzungen in Echtzeit im Internet übertragen werden sollen, so dass die Bürgerinnen und Bürger die Sitzung über das Internet mitverfolgen können. Der Antrag ist der Niederschrift beigelegt.